

# ISA-Jahrbuch zur Sozialen Arbeit 2011

Herausgegeben vom  
Institut für soziale Arbeit e.V.

Redaktion

Dr. Erwin Jordan, Prof. Dr. Eva Stuckstätte,  
Hans Peter Bergmann, Gudula Kaufhold,  
Uwe Schulz



Waxmann 2011  
Münster / New York / München / Berlin

Institut für  
soziale Arbeit e.V.  
Stadtstraße 20  
48149 Münster  
Fon + 49 251 92536-0  
www.isa-muenster.de

**Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek**  
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8309-2610-8

© Waxmann Verlag GmbH, 2011  
Postfach 8603, D-48046 Münster

[www.waxmann.com](http://www.waxmann.com)  
[info@waxmann.com](mailto:info@waxmann.com)

Umschlag: Fabian Beyer  
Bildnachweis: Mr. Nico – [photocase.com](http://photocase.com)  
Satz: Stoddart Satz- und Layoutservice, Münster  
Druck: Griebisch & Rochol, Hamm  
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier,  
säurefrei gemäß ISO 9706

Printed in Germany  
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.  
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des  
Verlages in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung  
elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

## Inhalt

Vorwort.....7

### Fachlicher Schwerpunkt: das Bundeskinderschutzgesetz

*Johannes Münder*  
Das Bundeskinderschutzgesetz –  
die Hälfte der Wahrheit ..... 12

*Hans-Jürgen Schimke*  
Das neue Bundeskinderschutzgesetz aus  
rechtswissenschaftlicher Perspektive .....20

*Wolfgang Rütting*  
Das Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) –  
Auswirkungen auf die Praxis der öffentlichen Jugendhilfe.....35

*André Altermann / Monika Althoff / Désirée Frese*  
Fachliche Stellungnahme des ISA zum Entwurf  
eines Bundeskinderschutzgesetzes.....54

### Aktuelle Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe

*Stephan Maykus*  
Kinder- und Jugendhilfe im Zwiespalt  
Kritische Reflexionen zu professionsbezogenen und  
fachpolitischen Widersprüchen einer generalisierten Öffnungs-  
und Vernetzungstendenz.....71

*Agathe Wilk*  
Kooperation von Jugendamt und Ganztagschule  
im Bereich erzieherischer Förderung – das fehlende  
Puzzlestück im Ganztag?! ..... 111

Norbert Reichel

Das Bildungs- und Teilhabepaket im Kampf  
gegen Kinderarmut. (K)eine Chance für eine präventive  
Bildungs- und Sozialpolitik? ..... 129

#### Aus den Arbeitsfeldern des ISA

Hans Peter Bergmann / Silvia Szacknys-Kurhofer

Ganztagsschule als fachliche Herausforderung  
für die Lehrerbildung ..... 141

Ramona Steinhauer

Ganztagsschulen in NRW – mehr als nur eine  
Betreuungsmaßnahme? Eine Bilanz aus der  
Bildungsberichterstattung Ganztagsschule NRW ..... 163

Matthias Bartscher

Auf dem Weg zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft  
mit Eltern – Akteure, Konzepte und Strukturen für  
eine nachhaltige Prävention ..... 178

Monika Althoff

Fallanalysen im Kinderschutz – eine Methode zur  
Erkennung von Risikomustern in Kinderschutzfällen ..... 217

Christina Günther / Désirée Frese

Aufsuchende Elternkontakte – Zielsetzungen,  
Konzepte und Wirkungen. Zwischenergebnisse aus dem  
Praxisentwicklungsprojekt zu Willkommensbesuchen  
in Nordrhein-Westfalen ..... 232

Zu den Autorinnen und Autoren ..... 255

## Vorwort

Wie schon in den Vorjahren (vgl. dazu die Beiträge in den ISA Jahrbüchern 2009 und 2010) ist der Kinderschutz im Bezugsfeld der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) auch in diesem Jahrbuch ein zentrales Thema. Anlass und Ausgangspunkt ist hierfür vor allem der derzeit in der parlamentarischen Beratung befindliche Regierungsentwurf eines Bundeskinderschutzgesetzes („Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ BT-Dr. 17/6256). Wenn auch die vorliegende Fassung im Rahmen der politischen Diskussionen noch Veränderungen erfahren kann, so ist doch mit einer Verabschiedung der Gesetzesvorlage und dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 1. Januar 2012 zu rechnen.

Für das ISA ist diese Ausgangssituation – auch vor dem Hintergrund der seit 2005 (KICK) erfolgten vielfältigen Aktivitäten des Instituts zur Qualifizierung dieser wichtigen Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe – Anlass genug, den Kinderschutz zu einem fachlichen Schwerpunkt dieses Jahrbuches zu machen.

Johannes Münder stellt hier in seiner thematischen Einführung (Das Bundeskinderschutzgesetz – die Hälfte der Wahrheit) heraus, dass die Gesetzesinitiative einerseits wohl zur Verbesserung der funktionalen Qualität eines administrativen Kinderschutzes beitragen kann, ihr aber andererseits eine entscheidende Grundlegung fehlt: die Fundierung eigenständiger, die Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenssituation und ihren Rechten stärkende Regelungen. Damit sei das Bundeskinderschutzgesetz im Ergebnis „nur die halbe Antwort auf die Herausforderung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor institutionellen und strukturellen Unterlegenheiten“.

Hans-Jürgen Schimke (Das neue Bundeskinderschutzgesetz aus rechtswissenschaftlicher Perspektive) greift in seinem Beitrag ebenfalls das Thema Kinderrechte und individuelle Rechtsansprüche auf und kommt hier u.a. zu dem Ergebnis, dass es dem Gesetzentwurf trotz seiner begrüßenswerten Zielsetzung an einer einleuchtenden inneren Systeme

# Aufsuchende Elternkontakte – Zielsetzungen, Konzepte und Wirkungen Zwischenergebnisse aus dem Praxisentwicklungsprojekt zu Willkommensbesuchen in Nordrhein-Westfalen

Christina Günther / Désirée Frese

## 1. Einleitung

Im Rahmen des Ausbaus präventiver Angebote zur Etablierung von Netzwerken Früher Hilfen und sozialen Frühwarnsystemen sowie zur Verbesserung des Kinderschutzes haben viele Kommunen in den letzten Jahren Willkommensbesuche zur Begrüßung von Neugeborenen eingeführt. Hierbei handelt es sich um kommunale Babybegrüßungsdienste zur Information und Vermittlung von familienrelevanten Angeboten für Eltern, die ein Kind bekommen haben (die Kommunen geben diesem Angebot unterschiedliche Namen: Begrüßungsbesuch, Willkommensbesuch, Familienbesuch, Begrüßungshausbesuch etc. Im Folgenden werden die verschiedenen Begriffe synonym verwendet). Städtische Vertreter besuchen einige Wochen nach der Geburt die Eltern und übermitteln diesen die Glückwünsche der Kommune zur Geburt des Kindes. In einem persönlichen Gespräch übergeben die Besucher/innen dabei oftmals ein Geschenk für das Kind und informieren die Eltern zu den kommunalen Angeboten für Familien. Nach Stork (2008: S. 1) können die Willkommensbesuche als „die frühesten ‚Frühen Hilfen‘ nach der Geburt“ bezeichnet werden. In den letzten Jahren konnte beobachtet werden, dass eine Vielzahl von Varianten an Babybegrüßungsdiensten

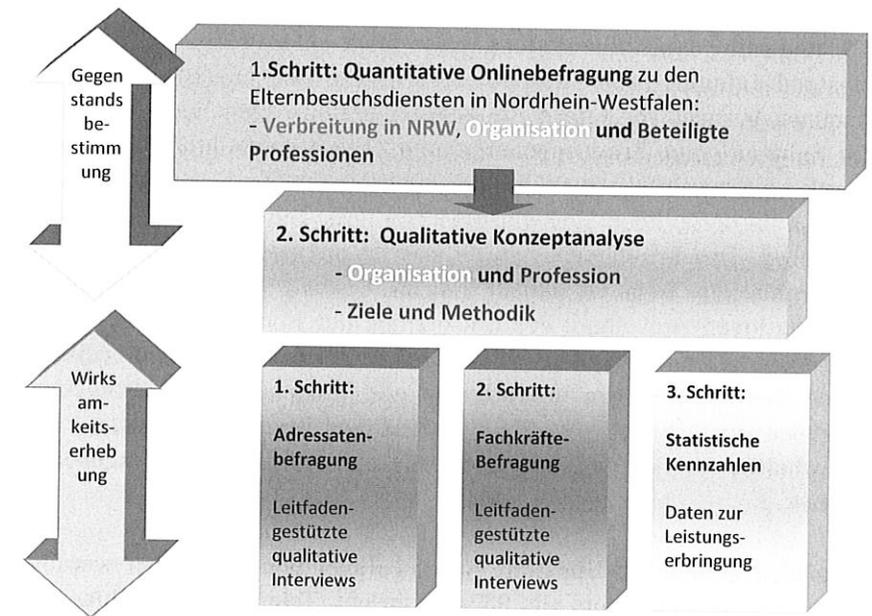
entstanden ist, die sich in ihren Zielschwerpunkten, der Beteiligung von Professionen und Institutionen unterscheiden. Auch der Gesetzgeber hat das Potenzial und die Bedeutung dieses neuen Angebotes im Leistungsspektrum der frühen Hilfen erkannt und plant eine rechtliche Regelung zur Umsetzung der Willkommensbesuche. So dürfen nach § 2 des derzeitigen Entwurfes eines Bundeskinderschutzgesetzes (Deutscher Bundestag 2011: S. 6) die nach Landesrecht zuständigen Stellen (z.B. Jugendämter oder Gesundheitsämter) (werdenden) Eltern Informationen zu örtlichen Unterstützungsangeboten zukommen lassen und ihnen hierfür ein persönliches Gespräch anbieten, das auf Wunsch der Eltern auch in ihrer Wohnung stattfinden kann. Der Paragraph macht keine inhaltlichen Vorgaben für bestimmte konzeptionelle Umsetzungen und trägt damit den unterschiedlichen örtlichen Voraussetzungen und fachlichen Ansätzen Rechnung. Allerdings steht dieser gestiegenen fachlichen und familienpolitischen Bedeutung der „Willkommensbesuche“ ein großes Wissensdefizit gegenüber. Es fehlt eine Bestandsaufnahme und Systematisierung der Verbreitung dieses neuen Angebotes innerhalb der Jugendhilfe und seiner konzeptionellen Vielfalt. Auch fehlen bisher Kenntnisse zur Wahrnehmung des Angebotes aus der Nutzerperspektive der Eltern und aus der Perspektive der Fachkräfte im Hinblick auf die Zielerreichung und den gesammelten Erfahrungen aus der Praxis.

Vor diesem Hintergrund führt das Institut für soziale Arbeit e.V. in Nordrhein-Westfalen das Praxisentwicklungsprojekt „Aufsuchende Elternkontakte: Konzeptionen, Ziele, Wirkungen“ durch. Es wird von der Aktion Mensch e.V. und dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) – seit dem 15.07.2010 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS), gefördert und dauert von Mai 2010 bis April 2012. Im Rahmen dieses Projektes sollen Erkenntnisse zum Angebot, seinen Organisationsvarianten und seinen Wirkungen aus Sicht der Eltern und Fachkräfte erhoben und Empfehlungen für die Praxis zum Aufbau und zur Optimierung von Willkommensbesuchen formuliert werden. Als Projektpartner wurden die Kommunen Münster, Gelsenkirchen, Düsseldorf, Dormagen und Köln gewonnen, die jeweils unterschiedliche Varianten von Willkommensbesuchen durchführen.

Das Projekt ist in zwei Untersuchungsteile gegliedert. Im ersten Untersuchungsteil erfolgt im Rahmen einer quantitativen und qualitativen Studie eine Gegenstandsbestimmung zum Angebot „Willkommensbesuch“ und eine Bestandsaufnahme zur Existenz und Verbreitung von Organisationsvarianten in der nordrhein-westfälischen Praxis. Hierzu wurden im Zeitraum vom 01. Juli 2010 bis zum 31. August 2010 alle nordrhein-westfälischen Jugendämter gebeten, mittels einer Online-Befragung Auskunft zum derzeitigen Umsetzungsstand ihrer Babybegrüßungsdienste zu geben und ggf. vorliegende schriftliche Konzepte einzureichen. Nach Auswertung der erfassten quantitativen Daten, wurden 21 der eingereichten Konzepte mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse untersucht.

Der zweite Untersuchungsteil dient der Identifizierung von Wirkungen und möglichen Wirkfaktoren. Hierzu wurden von April bis Juli 2011 an den fünf beteiligten Standorten auf der Grundlage eines qualitativen Forschungsansatzes leitfadengestützte, qualitative Interviews mit den Eltern und Fachkräften durchgeführt. Die Eltern wurden befragt, wie diese den „Willkommensbesuch“ wahrnehmen und wie zufrieden sie mit ihm sind, die Fachkräfte wurden zu Ihren Erfahrungen und ihrer Wahrnehmung von Veränderungen im regionalen Hilfesystem befragt. In einem weiteren Schritt wurden im Herbst 2011 Kennzahlen zur Leistungserbringung (z.B. Erreichungsquoten der Eltern, vermittelte Angebote, evtl. Weiterleitungen an den ASD, etc.) der fünf Besuchsdienste verglichen. Schließlich sollen die Erkenntnisse aus der Gegenstandsbestimmung und der Wirkungserhebung in die Formulierung von Handlungsempfehlungen münden. Folgende Grafik gibt eine Übersicht über die Untersuchungsteile und -schritte des Praxisentwicklungsprojektes.

Abb. 1 Überblick über das Forschungsdesign zum Projekt „Aufsuchende Elternkontakte“



Die Wirkungserhebung besitzt einen explorativen Charakter und deswegen nur eine begrenzte Aussagekraft im Vergleich zu anders angelegten Wirkungsstudien (z.B. zu quasi-experimentellen Verfahren oder elaborierten Prä- und Post-Messungen). Sie ist als Vorarbeit zur Sondierung des Gegenstandsbereiches angelegt, die zunächst der Praxis erste Hinweise zur Weiterentwicklung der „Willkommensbesuche“ geben soll und Erkenntnisse für umfassendere Wirkungsstudien zusammenstellt (z.B. mögliche Wirkfaktoren, deren Wirkmächtigkeit weiter zu erforschen wäre). Im weiteren Verlauf dieses Artikels sollen Zwischenergebnisse aus dem ersten Untersuchungsteil der quantitativen Befragung der Jugendämter und der qualitativen Konzeptanalyse dargestellt werden.

## 1.1 Ziele und Forschungsdesign der quantitativen Datenerhebung

Die folgende quantitative Datenanalyse dient einer ersten landesweiten Bestandsaufnahme zum Grad der Verbreitung und Umsetzung der Willkommensbesuche von Eltern zur Begrüßung ihrer neugeborenen Kinder. Im Rahmen einer Fragebogenerhebung im Zeitraum Juli/August 2010 wurden alle nordrhein-westfälischen Jugendämter (N=184) gebeten, Auskunft zum derzeitigen Umsetzungsstand ihrer Babybegrüßungsdienste zu geben. Der Fragebogen wurde sowohl auf postalischem als auch elektronischem Wege verschickt und im Wesentlichen dazu konzipiert, Informationen zum Stand der Umsetzung, der Koordination der Babybegrüßungsdienste sowie zu möglichen Kooperationen der Koordinationsstellen mit weiteren Institutionen und Trägern zu erlangen. Auch Angaben zur fachlichen Qualifikation und dem Beschäftigungsstatus der Mitarbeiter der Babybegrüßungsdienste wurden über den Fragebogen erfasst.

Zunächst konnte ein Rücklauf von 171 Jugendämtern erzielt werden, was einer Rücklaufquote von 93% entspricht. Telefonische Nachfassaktionen führten dazu, dass zumindest zum Verbreitungsgrad der Babybegrüßungsdienste eine Vollerhebung verzeichnet werden konnte.

## 1.2 Ergebnisse der quantitativen Datenerhebung

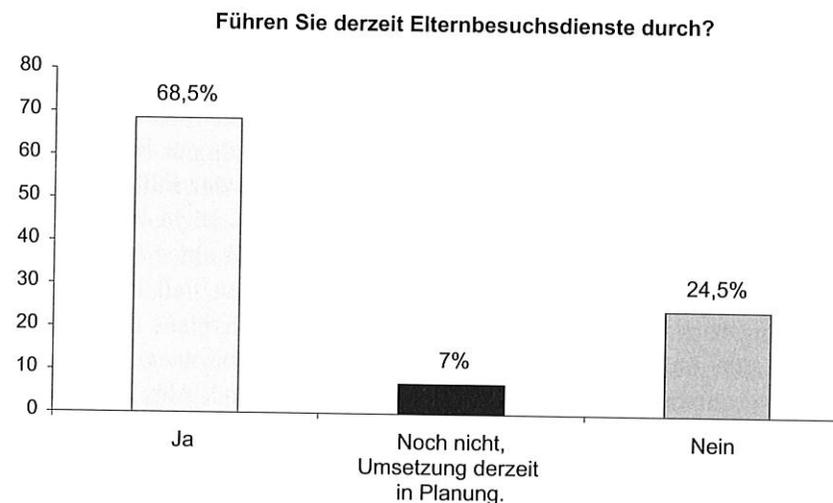
### 1.2.1 Bestandsaufnahme zur Verbreitung und zeitlichen Verankerung der Babybegrüßungsdienste in Nordrhein-Westfalen

Eine erste Bestandsaufnahme zum Grad der Verbreitung der Babybegrüßungsdienste nach der Geburt eines Kindes in Nordrhein-Westfalen zeigt, dass zum Zeitpunkt der Erhebung insgesamt 126 Kommunen und Kreise (68,5%) einen Begrüßungsbesuch bei Eltern zur Geburt ihres Kindes angeboten haben (Abb. 2). Dabei wurde in 63,5% der Fälle, d.h. in 80 Kommunen und Kreisen, auf der Grundlage eines schriftlichen Kon-

zeptes gearbeitet. Die vorliegenden Konzepte wurden als Grundlage für die Konzeptauswahl für die qualitative Analyse genutzt.

13 Jugendämter (7%) meldeten zurück, dass sich zum Zeitpunkt der Datenerhebung die Umsetzung eines Elternbesuchsprogramms in der Planungsphase befand, so dass davon ausgegangen werden kann, dass sich die Zahl der Standorte, die einen Willkommensbesuch umsetzen, inzwischen erhöht hat. Lediglich 24,5% (n=45) der Jugendämter meldeten zurück, zum Zeitpunkt der Datenerhebung in ihre Kommune bzw. ihrem Kreis keine Willkommensbesuche zur Geburt eines Kindes umgesetzt zu haben.

Abb. 2: **Stand der Umsetzung der Babybegrüßungsdienste in Nordrhein-Westfalen (08/2010)**



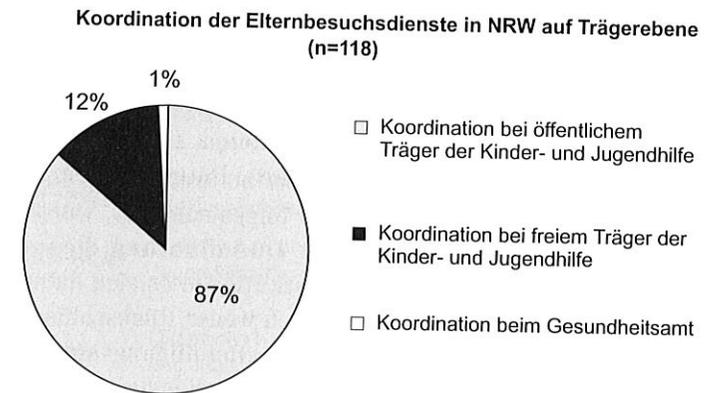
Aussagen zur Frage nach der Dauer der Umsetzung der Babybegrüßungsdienste liegen für insgesamt 114 der 126 Standorte vor. Die Angaben zur zeitlichen Dimension erbrachten ein sehr heterogenes Bild. Im Durchschnitt fanden Babybegrüßungsbesuche in Nordrhein-Westfalen zum Zeitpunkt der Erhebung seit 26 Monaten, d.h. seit ca. 2 Jahren statt (SD=11,63 Monate), wobei der Standort mit der kürzesten Umsetzungsdauer seit 3 Monaten einen Babybegrüßungsdienst umsetzte. Die

maximale Umsetzungsdauer betrug zum Zeitpunkt der Datenerfassung 61 Monate, d.h. ca. 5 Jahre. Besonders in den Jahren ab 2007 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Etablierung dieser Angebotsform. Zu erklären ist dieser Ausbau der aufsuchenden Elternkontakte vermutlich damit, dass das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2007 zur Verbesserung des präventiven Kinderschutzes als erstes Bundesland soziale Frühwarnsysteme flächendeckend mit einer Anschubfinanzierung gefördert und somit die frühen Hilfen ausgebaut hat (vgl. Böttcher, Bastian & Lenzmann, 2008).

### 1.2.2 Organisatorische Dimension: Koordination und Durchführung der Babybegrüßungsdienste in Nordrhein-Westfalen

Angaben zum Stand der organisatorischen Umsetzung ihrer Babybegrüßungsdienste machten 118 der insgesamt 126 Standorte (93,6%), die zum Zeitpunkt der Erhebung diese Angebotsform in Nordrhein-Westfalen umsetzten. In den Kommunen und Kreisen, in denen ein Babybegrüßungsdienst eingerichtet wurde, wurde dieser in 87% der Fälle (n=103) durch den öffentlichen Jugendhilfeträger koordiniert. In 14 Kommunen und Kreisen (12%) lag die **Koordination** in der Hand eines freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe. In lediglich einem Fall konnte die Steuerungsverantwortung beim Gesundheitsamt des Kreises festgestellt werden. Die Aufgabe der Koordination lag somit überwiegend in der Gesamtverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Darstellung der Koordinationsstellen der Babybegrüßungsdienste in Nordrhein-Westfalen (Stand August 2010)



Obwohl über den Fragebogen nur die Koordination auf Institutionsebene abgefragt wurde, machten insgesamt 49% der Standorte (n=50), in denen die Koordination in öffentlicher Trägerschaft verortet ist, noch zusätzliche Angaben dazu, in welcher Abteilung die Steuerungsaufgabe angesiedelt ist. Diesen zusätzlichen Angaben konnte entnommen werden, dass die Koordination des öffentlichen Trägers primär beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) der Jugendämter der Kommunen und Kreise angesiedelt ist. Auch die Familienförderung bzw. Familienbüros übernehmen in einigen Fällen koordinatorische Aufgaben. In 4% der Fälle liegt die koordinatorische Aufgabe bei der aufsuchenden Familienhilfe (Sozialpädagogische Familienhilfe). Darüber hinaus werden Institutionen wie das Sozialamt, ein Familienzentrum, die Fachberatung Kinderschutz, Familienberatung und Jugendhilfeplanung sowie ein Bildungsbüro als Koordinationsstellen ausgewiesen. Auch Mitarbeiter sozialer Einrichtungen (wie z.B. eine Kinderbeauftragte) werden in ihren besonderen Funktionen als Koordinatoren benannt.

Angaben der freien Träger zu den Koordinationsstellen der Babybegrüßungsdienste liegen aufgrund der offen formulierten Fragestellung in sehr heterogener Form vor: So machten 11 von 15 freien Trägern Angaben auf Trägerebene. Die übrigen vier Träger gaben darüber hinaus an, über welchen Fachdienst die Koordination läuft, ohne jedoch für letztere

die Zugehörigkeit zum jeweiligen Träger anzugeben. Auf Trägerebene wurden verschiedene Wohlfahrtsverbände genannt, als Fachdienste wurden insbesondere Familienbildungsstätten und Familienbüros genannt. Somit konnte eruiert werden, dass neben verschiedenen Trägern in der Praxis auch unterschiedliche Fachdienste mit der Koordination von Babybegrüßungsdiensten betraut werden.

Neben der Information, bei welcher Institution bzw. bei welchem Träger die Koordination der Elternbesuchsprogramme angesiedelt ist, wurde gefragt, ob noch **weitere Institutionen an der Durchführung dieser Angebotsform beteiligt** sind und um welche Institutionen es sich dabei handelt. Aufgrund der Fragestellung können jedoch weder Rückschlüsse auf die Art und Weise noch auf den Umfang der Beteiligung an der Leistungserbringung im Rahmen der Babybegrüßungsdienste gezogen werden. Die Angaben der Standorte wurden zu sechs verschiedenen Organisationsvarianten auf Institutionen- bzw. Trägerebene zusammengeführt, die im Folgenden näher erläutert werden sollen. Erstellt wurden die Varianten danach, welcher Träger die Koordination innehat und welche Träger weiter an der Umsetzung der Besuchsdienste beteiligt werden. Wenn die Umsetzung allein von einem Träger (öffentlich oder frei) durchgeführt wurde, so wird in der Abbildung 4 von Koordination und Durchführung durch den jeweiligen Träger gesprochen. Sofern ein weiterer Träger an der Durchführung beteiligt wird, kann lediglich nur von „Beteiligung“ gesprochen werden, da aufgrund der offenen Fragestellung nicht ersichtlich wird, in welcher Art und in welchem Umfang kooperiert wird.

Der folgenden Abbildung 4 kann entnommen werden, dass die häufigste Organisationsform jene darstellt, in der die Durchführung des Babybegrüßungsdienstes allein in der Hand des öffentlichen Jugendhilfeträgers liegt. Immerhin bei 62% der öffentlichen Träger sind keine weiteren Institutionen an der Umsetzung der Willkommensbesuche beteiligt, so dass sowohl die Koordination als auch die Durchführung in der Hand des öffentlichen Kinder- und Jugendhilfeträgers liegen. Das organisatorische Pendant dazu existiert in der Praxis auch bei freien Trägern – allerdings in weitaus geringerer Anzahl an 12 Standorten (10%).

Abb. 4: **Organisationsvarianten der Babybegrüßungsdienste in NRW (N=116)**

	Koordination	Beteiligung an der Durchführung	Anzahl (Prozent)	
<b>Variante 1</b>	Öffentliche Kinder- und Jugendhilfeträger	Öffentliche Kinder- und Jugendhilfeträger	n= 72	(62%)
<b>Variante 2</b>	Öffentliche Kinder- und Jugendhilfeträger	Freie Kinder- und Jugendhilfeträger	n= 16	(14%)
<b>Variante 3</b>	Öffentliche Kinder- und Jugendhilfeträger	Träger der Gesundheitshilfe	n= 8	(7%)
<b>Variante 4</b>	Freie Kinder- und Jugendhilfeträger	Freie Kinder- und Jugendhilfeträger	n= 12	(10%)
<b>Variante 5</b>	Öffentliche Kinder- und Jugendhilfeträger	Öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfeträger (Familienzentren in unterschiedlicher Trägerschaft)	n= 2	(2%)
<b>Variante 6</b>	Träger der Gesundheitshilfe	Öffentliche Kinder- und Jugendhilfeträger und Institutionen der Gesundheitshilfe	n= 1	(1%)

Ebenso konnte in 16 Fällen (14%) eine Kooperationsvariante zwischen dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf der Koordinationsebene und freien Jugendhilfeträgern eruiert werden. Eine weitere Form der Kooperation zwischen zwei unterschiedlichen Trägern konnte für 8 Standorte (7%) beobachtet werden. Dabei lag die Koordination erneut beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe, als beteiligt an der Durchführung wurden in diesen Fällen Träger und Institutionen des Gesundheitswesens (Gesundheitsämter, Geburtskliniken und Hebammengemeinschaften in Geburtshäusern) genannt. Als weitere Kooperationsvariante konnte für 2 Standorte (2%) die Kooperation des öffentlichen Jugendhilfeträgers auf der Koordinationsebene mit Familienzentren genannt werden. Da es sich in beiden Fällen um Beteiligungen an der Durchführung der Babybegrüßungsdienste durch Familienzentren in unterschiedlicher Trägerschaft (öffentliche **und** freie Trägerschaft) handelte, konnte diese Form der Kooperation nicht in die bereits bestehenden Varianten integriert werden. In lediglich einem Fall lag die Kooperation bei einem Träger der Gesundheitshilfe. In diesem Modell sind insgesamt 6 Kreisjugendämter und verschiedene Geburtskliniken an der Durchführung der Babybegrüßungsdienste beteiligt. Unter den

sonstigen Formen der Kooperation (n=5) befanden sich beispielsweise Varianten des öffentlichen Jugendhilfeträgers, auf der Koordinationsebene unter Beteiligung des Bürgeramtes an der Durchführung der Babybegrüßungsdienste, sowie freie Träger und Kinderkliniken (Kombination Jugend- und Gesundheitshilfe).

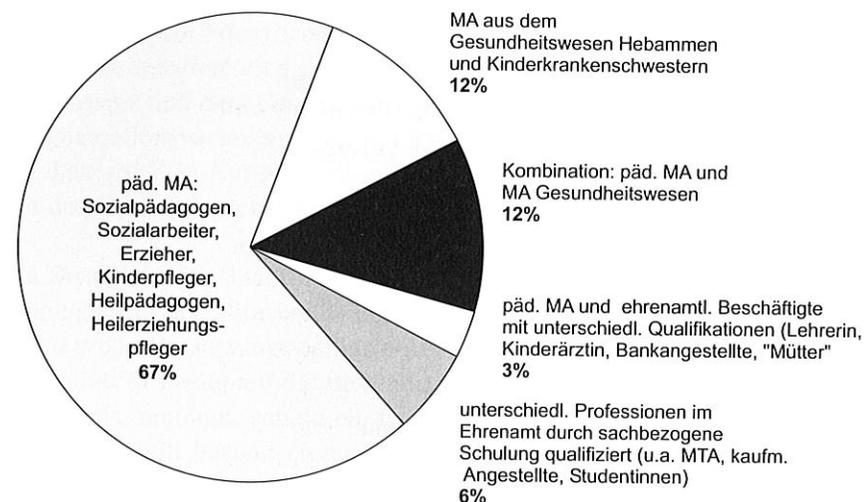
### 1.2.3 Professionelle Dimension: Qualifikation und Beschäftigungsform der Mitarbeiter

Nachfolgend soll zunächst auf die **professionelle Qualifikation der Mitarbeiter** eingegangen werden. Dabei wird auf eine variantenübergreifende Darstellung zurückgegriffen. Auf eine Darstellung der Qualifikationsformen der Mitarbeiter für die einzelnen sechs Umsetzungsvarianten wird demnach an dieser Stelle verzichtet. Aufgrund der Fragestellung („Über welche berufliche Qualifikation verfügen die Mitarbeiter, die die Babybegrüßungsdienste durchführen?“) liegen vermutlich heterogene Angaben zur beruflichen Qualifikation der Mitarbeiter für die unterschiedlichen Standorte vor. Ziel der Befragung war es, die beruflichen Qualifikationen derjenigen Mitarbeiter herauszufinden, die für die Haus- bzw. Klinikbesuche eingesetzt werden und den direkten Kontakt zu den Familien haben. Anhand der schriftlichen Rückmeldungen ist jedoch nicht immer ersichtlich, ob explizit nur die Qualifikation der Besucher genannt wird oder ob auch die koordinierenden Mitarbeiter mitgedacht wurden.

Der Abbildung 5 kann entnommen werden, dass mit 67% der größte Teil der die Elternbesuche umsetzenden Mitarbeiter aus Fachkräften des (sozial-)pädagogischen Bereiches rekrutiert wird. In 12% der Fälle werden Hebammen und Kinderkrankenschwestern als Mitarbeiter der Gesundheitshilfe eingesetzt. In gleicher Häufigkeit existieren zudem Mischmodelle, in denen sowohl pädagogische Fachkräfte als auch Mitarbeiter aus Heilberufen im Rahmen der Elternbesuche eingesetzt werden. Ehrenamtlich Tätige werden in 9% der Fälle eingesetzt, wobei diese zum Teil (in 3% der Fälle) im Team von pädagogischen Fachkräften unterstützt werden. Die Standorte, die zum Zeitpunkt der Datenerhebung ehrenamtlich Beschäftigte im Rahmen der Umsetzung der Babybegrü-

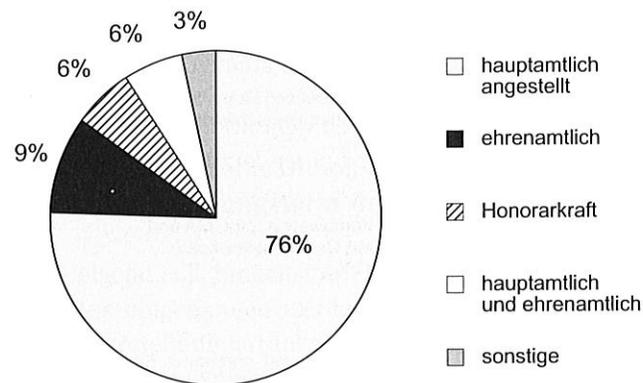
ßungsdienste einsetzten, gaben an, diese vor ihrem Einsatz sach- und fachgerecht zu schulen und anzuleiten.

Abb. 5: **Qualifikation der Mitarbeiter (MA) der Babybegrüßungsdienste (N=119)**



In Bezug auf den Beschäftigungsstatus der besuchenden Fachkräfte fällt auf, dass diese mit 76% überwiegend hauptamtlich beschäftigt werden. In 9% der Fälle arbeiten die Mitarbeiter auf rein ehrenamtlicher Basis, in weiteren 6% liegt eine Mischform vor, in der sowohl haupt- als auch ehrenamtlich Beschäftigte an der Umsetzung der Elternbesuche beteiligt sind. An sieben Standorten werden die besuchenden Fachkräfte auf Honorarbasis beschäftigt. Hinter der Variabel „sonstige“ (n=4) verbergen sich weitere Mischfinanzierungsmodelle.

Abb. 6: **Beschäftigungsstatus der Mitarbeiter der Babybegrüßungsdienste** (N=119)



### 1.3 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Willkommensbesuche haben zum Zeitpunkt der Datenerhebung im Juli/August 2010 weite Verbreitung gefunden. Von den 184 befragten Jugendämtern Nordrhein-Westfalens setzten zu diesem Zeitpunkt bereits 68,5% (n=126) einen Babybegrüßungsdienst um.

Bezüglich der Organisationsvarianten der Babybegrüßungsdienste muss eine deutlich heterogene Umsetzung dieser neuen Angebotsform festgestellt werden. Insgesamt lassen sich in der nordrhein-westfälischen Praxis sechs unterschiedliche Umsetzungsvarianten beobachten, wobei die Umsetzung in alleiniger Verantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers mit 62% die häufigste Variante darstellt. Zu diesem Sachverhalt mutmaßt Stork (2008): „Auch für die Jugendämter ist es attraktiv, eigene Begrüßungsprojekte zu entwickeln. Der zu erwartende Imagegewinn in der Bevölkerung, die Öffnung der Zugänge zur Behörde und nicht zuletzt die Einrichtung zusätzlicher Stellen in den Allgemeinen Sozialen Diensten sind verheißungsvoll“ (S. 1).

An zweiter Stelle steht die Umsetzung der Babybegrüßungsdienste in Form einer Kooperation zwischen dem öffentlichen Jugendhilfeträger und

freien Trägern der Jugendhilfe (14%). Ebenso gibt es die Umsetzungsvariante, bei der freie Träger in alleiniger Verantwortung die Babybegrüßungsdienste koordinieren und durchführen (11%), wobei hier vor dem Hintergrund der Weitergabe personenbezogener Daten von Familien mit einem neugeborenen Kind von einer „stillen“ Kooperation mit dem Jugendamt als öffentlichem Träger ausgegangen werden kann. In 7% der Fälle existiert eine Kooperation zwischen dem öffentlichen Jugendhilfeträger und dem Gesundheitswesen. Die beiden letzten abgrenzbaren Organisationsvarianten sind mit 2% bzw. 1% sehr selten vertreten und stellen somit in Nordrhein-Westfalen eher organisatorische Ausnahmen in der Konzeptionierung eines Babybegrüßungsdienstes dar.

In Bezug auf die Qualifikation und insbesondere bezüglich der Beschäftigungsform der Mitarbeiter der Willkommensbesuche lässt sich zudem eine große Umsetzungsvielfalt erkennen. Dabei fällt auf, dass die Heterogenität in Bezug auf die Beschäftigungsformen und die beteiligten Professionen zunimmt, sobald ein freier Träger an der Umsetzung beteiligt ist. Dabei fällt besonders ins Auge, dass ehrenamtlich Beschäftigte mit unterschiedlichen Qualifikationen und Professionen ausschließlich bei den Organisationsvarianten eingesetzt werden, bei denen freie Träger und Träger der Gesundheitshilfe beteiligt sind. Liegen sowohl Koordination als auch Durchführung in der Hand des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe – wie dies für die Mehrheit der Fälle (62%) festgestellt werden konnte – werden ausschließlich pädagogische Fachkräfte und/oder Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen als Besucher in die Familien geschickt.

### 1.4 Ergebnisse der qualitativen Konzeptanalyse

Nach der Darstellung der quantitativen Ergebnisse zur Verbreitung der Willkommensbesuche und zu identifizierten Organisationsvarianten in Nordrhein-Westfalen sollen nun ausgewählte Ergebnisse der qualitativen Konzeptanalyse vorgestellt werden. Zur Vertiefung der quantitativen Ergebnisse wurden die Konzeptpapiere von Standorten mit häufigen und seltenen Organisationsvarianten von Willkommensbesuchen im Hinblick auf Begründungen, Zielbestimmungen und Durchführungsprozesse näher

analysiert. Hierfür wurden 21 Standorte, orientiert an den Organisationsvarianten, ausgesucht und deren Dokumente, die sie als schriftliche Konzepte zum Willkommensbesuch eingereicht haben, nach der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (1999: S. 91-98, 2010: S. 92-94) analysiert. Die Variante 6 konnte nicht in die Analyse einbezogen werden, da von dem Standort, der den Willkommensbesuch nach diesem Ansatz anbietet, kein schriftliches Konzept eingereicht wurde.

Abb. 7: **Auswahl der Standorte der qual. Konzeptanalyse zu den Organisationsvarianten**

	Koordination	Beteiligung an der Durchführung	Anzahl Standorte
<b>Variante 1</b>	Öffentliche Kinder- und Jugendhilfeträger	Öffentliche Kinder- und Jugendhilfeträger	10
<b>Variante 2</b>	Öffentliche Kinder- und Jugendhilfeträger	Freie Kinder- und Jugendhilfeträger	3
<b>Variante 3</b>	Öffentliche Kinder- und Jugendhilfeträger	Träger der Gesundheitshilfe	3
<b>Variante 4</b>	Freie Kinder- und Jugendhilfeträger	Freie Kinder- und Jugendhilfeträger	4
<b>Variante 5</b>	Öffentliche Kinder- und Jugendhilfeträger	Öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfeträger (Familienzentren in unterschiedlicher Trägerschaft)	1

An dieser Stelle sollen die Ergebnisse der Untersuchung der Zielbestimmungen vorgestellt werden. Es wurden hierfür die Ausführungen in den Konzeptpapieren betrachtet, die Auskunft darüber enthalten, welche Zustände und Ergebnisse durch das Angebot der Babybegrüßungsdienste erreicht werden sollen. Die Aussagen zu intendierten Zuständen und Ergebnissen wurden gesammelt und zu Zielkategorien sortiert. Anschließend wurde ihre Nennung in den Konzeptpapieren quantitativ erfasst. Die Häufigkeiten werden in Klammern angegeben.

#### Zielbestimmungen der Angebote zum „Willkommensbesuch“

In den Konzeptpapieren der 21 Standorte werden mit dem Angebot der Willkommensbesuche verschiedene Ziele verknüpft. Als ein übergreifendes Ziel kristallisiert sich die bedürfnisorientierte Information der Eltern heraus. Dieses findet sich in allen Konzepten wieder. Ein anderes sehr häufig genanntes Ziel ist, je nach Bedarf der Eltern, Hilfeangebote zu

vermitteln. Dies wird in 16 Konzepten erwähnt. Die Vermittlungstätigkeit wird dabei in den Konzepten (10) oft mit dem Ziel verbunden, die Erziehungskompetenz der Eltern zu steigern, indem die Besucher hierzu beraten, für Angebote werben und diese in gezielte Angebote vermitteln. Zudem ist in manchen Konzepten (7) ein erklärtes Ziel, zu Aspekten der Gesundheitsförderung und/oder explizit zu den Früherkennungsuntersuchungen zu informieren (4).

Weiter soll der Babybegrüßungsdienst z.B. die Familienfreundlichkeit der Kommune steigern (9), eine frühzeitige Erkennung von Belastungen und niedrigschwellige Unterstützung befördern (13) und damit den Familien Teilhabe- und Integrationschancen ermöglichen (2). Die Willkommensbesuche werden darüber hinaus in wenigen Konzeptpapieren auch als ein eigenständiges Beratungsangebot im Bereich der frühkindlichen Entwicklung organisiert (2). Der Willkommensbesuch soll weiterhin über eine persönliche Kontaktaufnahme einen Zugang zu den Eltern schaffen (13). Vereinzelt soll der Dienst im Rahmen der Koordination auch explizit dazu beitragen, die Kooperation zwischen den familienrelevanten Hilfeinstitutionen zu intensivieren und notwendige Hilfen neu zu installieren (4). Das Angebot soll den kommunalen Kinderschutz verbessern (7), indem es hilft, langfristig Fälle von Kindeswohlgefährdung zu vermeiden, andererseits aber in keinem der Konzepte als Instrument zur Ermittlung von gewichtigen Anhaltspunkten nach §8a SGB VIII fungieren. In zwei Konzepten ist als langfristiges Ziel die Senkung der Hilfen zur Erziehung erwähnt. In lediglich einem Konzept wird als ausdrückliches Ziel die Förderung des Ehrenamtes genannt. Die folgende Abbildung gibt einen abschließenden Überblick über die identifizierten Ziele.

Abb. 8: **Übersicht der identifizierten Zielkategorien und Häufigkeit ihrer Nennung in Konzepten**

Ziele	Anzahl
Informieren, Informationen filtern	21
Familienfreundlichkeit der Kommune steigern	9
Frühzeitiges Erkennen und Unterstützen bei Belastungen	13
Soziale Integration und Teilhabchancen von Familien frühestmöglich eröffnen	2
Senkung der HzE-Maßnahmen	2
Gesundheit des Kindes fördern	7
Erziehungskompetenz stärken	10
Über die Früherkennungsuntersuchungen informieren	4
Zugang zu den Eltern schaffen	13
Beratungsangebot (für frühe Kindheitsphase) vorhalten	2
Hilfeangebote vermitteln	16
Kinderschutz verbessern	7
Hilfeangebote für Familien und Kooperation zwischen Hilfesystemen steuern	4
Ehrenamt fördern	1

### Schwerpunkte der Zielsetzungen

Zusammenfassend lassen sich auf Grundlage der eruierten Zielkategorien drei Schwerpunktsetzungen herauskristallisieren. So wird in einigen Konzepten mit dem Angebot des Willkommensbesuches die Erhöhung der kommunalen Familienfreundlichkeit angestrebt. Die Kombination aus frühzeitigem Erkennen und frühzeitiger Vermittlung in passende Angebote für belastete Familien kann als weiterer Schwerpunkt der Zielsetzungen genannt werden. Als dritte Schwerpunktsetzung lässt sich das Vorhalten eines eigenständigen Beratungs- und Hilfeangebotes abgrenzen. Im Folgenden sollen die Zielschwerpunkte kurz erläutert und mit einem Zitat aus einem Konzept beispielhaft veranschaulicht werden.

#### Zielschwerpunkt „Familienfreundlichkeit steigern“

Mit dem Ziel „Familienfreundlichkeit stärken“ soll der Babybegrüßungsdienst vor allem dazu dienen, die Kommune zu repräsentieren und ihre Familienfreundlichkeit zu demonstrieren. Der Babybegrüßungsdienst soll in diesem Zusammenhang dazu beitragen, das anonyme „Kommune-Bürger-Verhältnis“ persönlicher zu gestalten, indem die Kommune durch den Besucher „Gesicht“ zeigt. Weiter soll der Babybegrüßungsdienst auch

Bedarflagen und Wünsche zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur für Familien sammeln. Der Besucher fungiert im Rahmen des Willkommensbesuches hier sowohl als „Repräsentant“ für die Kommune als auch als „Botschafter“ oder „Vermittler“ zwischen Eltern und Kommune. Konzepte, in denen dieses Ziel stark akzentuiert wird, fallen zudem dadurch auf, dass die Vermittlungstätigkeit des Babybegrüßungsdienstes weniger stark betont wird. Es geht in diesen mehr darum, das Kind durch die Kommune willkommen zu heißen, die Eltern über die familienunterstützenden Maßnahmen der Kommune zu informieren und als „kompetenter Partner“ für die Familien aufzutreten. Das folgende Textbeispiel erläutert diese Zielbestimmung wie folgt:

„Familien [...] sollen in der Weise unterstützt werden, als familien- und situationsgerechte Angebote, die bereits bei der Stadt xxx und den freien Trägern vorhanden sind, gebündelt und den Betroffenen erleichternd zugänglich gemacht sowie mit den Betroffenen gemeinsam und bedarfsorientiert neue Angebote initiiert und aus stadt- und familienpolitischer Sicht familienfreundliche Strukturen fortentwickelt werden.“

#### Zielschwerpunkt „Frühzeitiges Erkennen von Belastungen und Angebotsvermittlung“

Einige Konzepte verweisen auf die Problematik, dass die belasteten Familien durch die in den Hilfesystemen verbreitete Komm-Struktur die für sie hilfreichen Angebote nicht wahrnehmen. Der Babybegrüßungsdienst wird hier als geeignetes Instrument gesehen, bedürftige, aber dem Jugendhilfesystem ferne Eltern kennen zu lernen, ihnen die passenden Angebote direkt zu offerieren und bei Bedarf zu vermitteln.

Als besonders hilfreich wird dabei der persönliche Kontakt zwischen Besuchenden und Besuchten gewertet, der die Chance zur Entwicklung einer „Vertrauensbeziehung“ bietet und auf dieser Grundlage die sofortige oder spätere Wahrnehmung von Hilfen erleichtern sowie „Hemmschwellen“ zur Wahrnehmung von Hilfen abbauen soll. Weiter möchte man mit dem Angebot „Willkommensbesuch“ einen nicht stigmatisierenden Zugang zu den belasteten Familien ermöglichen, indem alle Eltern in einer Kommune besucht werden. Der Besucher fungiert in den

Konzepten mit diesem Zielschwerpunkt nicht nur als „Botschafter“ der Kommune und als „Wegweiser durch das Hilfelabyrinth“, sondern auch als „Bootsführer“, der die Familien direkt zum Angebot bringt. Hierbei wird die Hilfevermittlung stärker forciert, z.B. durch die Möglichkeit, dass der/die Besucher/in bei Bedarf 1-2 weitere Male zur Beratung kommen kann und die Vermittlung in Hilfen durch die besuchenden Mitarbeiter stärker angeboten und durchgeführt werden. Folgendes Zitat aus einem Konzept veranschaulicht diesen Zielschwerpunkt:

„Viele hochbelastete Familien finden nicht den Weg in eine Familienbildungsstätte mit klassischer Kommstruktur. Um Unterstützungs- und Hilfebedarfbedarfe solcher Familien überhaupt wahrzunehmen, sehen wir es als erforderlich an, im Sinne einer Gehstruktur die Familien zu Hause zu besuchen. [...] Diese nicht stigmatisierende Vorgehensweise bietet die größte Chance zur Kooperationsbereitschaft der Familien und Wahrnehmung von Problemlagen.“

Diese Schwerpunktsetzung verlangt eine sehr rege und lebendige Vernetzung (z.B. in einem Netzwerk Frühe Hilfen oder einem sozialen Frühwarnsystem) und geht oft damit einher, dass der Babybegrüßungsdienst eine zentrale Rolle in der lokalen Vernetzung übernimmt. Die Koordination der Willkommensbesuche trägt dabei auch wesentlich zu einer kommunalen Hilfekoordination für Familien insgesamt bei. In Abgrenzung zum Zielschwerpunkt „Familienfreundlichkeit steigern“ geht dieser Ansatz somit über die Weitergabe von Informationen als eine kommunale, familienpolitische Serviceleistung hinaus und verbindet den Willkommensbesuch stärker mit der Intention, einen Zugang zu unterstützungsbedürftigen Familien zu schaffen und mit der Möglichkeit, diese bei Bedarf umfangreicher beraten und nötige Unterstützungsangebote vermitteln zu können.

#### **Zielschwerpunkt „Eigenständiges Beratungsangebot vorhalten“**

Die dritte Schwerpunktsetzung umfasst das Vorhalten eines umfassenden Beratungsangebotes für die nachgeburtliche Phase, in welcher die Besucher die Eltern unmittelbar und direkt beraten und unterstützen. Der Willkommensbesuch kann ad hoc zu einem eigenständigen Hilfeangebot

werden. Die Willkommensbesuche, die das Ziel verfolgen, ein eigenständiges Beratungsangebot vorzuhalten, ermöglichen hierfür mehrere Folgetermine und arbeiten oftmals mit Fachkräften aus dem Gesundheitswesen zusammen (z.B. Hebammen und Kinderkrankenschwestern), die von ihrer Ausbildung Fachwissen zur nachgeburtlichen Betreuung von Neugeborenen, Müttern und den Familien insgesamt besitzen. Folgendes Zitat illustriert diesen Zielschwerpunkt:

„Drei Kinderkrankenschwestern mit Zusatzqualifikationen im Bereich der frühen Kindheit und Heilpädagogik, bieten individuelle Beratung zur Förderung der Entwicklung des Säuglings und des Kleinkindes bis zu drei Jahren, Unterstützung und Begleitung bei besonderen Belastungen, Stillunterstützung sowie Beratung zum Thema Ernährung an.“

In Abgrenzung zu den beiden anderen Zielschwerpunkten verfolgt dieser Ansatz die größte inhaltliche Varianz und Intensität an Informations- und Beratungsleistungen für Familien. Je nach Bedarf kann der Willkommensbesuch ein einmaliger Informationsservice sein oder selbst eine längere intensivere Beratung und Begleitung der Familie werden.

## **2. Ausblick**

Das Angebot „Willkommensbesuch“ wurde zum Zeitpunkt der Datenerhebung im Juli/August 2010 bereits von knapp 70% der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen durchgeführt und ist damit auf dem bestem Wege, ein neues „Regelangebot“ der Jugendhilfe zu werden. Die ersten Ergebnisse der Gegenstandsbestimmung haben dabei die Vielfalt der Organisationsvarianten und der Zielbestimmungen der Willkommensbesuche aufgezeigt. Darüber hinaus wird im Rahmen dieser ersten Bestandsaufnahme auch das fachliche Potenzial dieses Angebotes sichtbar. Die Besuchsdienste können im Sinne einer familienpolitischen Serviceleistung, der Schaffung eines niedrigschwelligen Zugangs zu unterstützungsbedürftigen Familien und einer gezielten Angebotsvermittlung sowie als ein in der Intensität und im Inhalt flexibles Beratungs- und Hilfeangebot für Familien in der nachgeburtlichen Phase eingesetzt wer-

den. Die Varianz in Bezug auf die Zielbestimmungen, die mit dem Willkommensbesuch verknüpft werden, bildet dabei in gewisser Weise auch die Heterogenität der Organisationsformen ab. Unterschiedliche Träger sind in der Koordination tätig und an der Durchführung beteiligt. Verschiedene Professionen sind in unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen mit der Umsetzung betraut. Als deutliche Trends können an dieser Stelle beobachtet werden, dass der öffentliche Träger in den meisten Kommunen in der Umsetzung der Willkommensbesuche federführend ist und in den Willkommensbesuchen mehrheitlich pädagogische Mitarbeiter in hauptamtlichen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten. Allerdings ist auch offensichtlich geworden, dass die Umsetzung der Willkommensbesuche unter dem Dach des öffentlichen Trägers an eine Vielzahl von verschiedenen Abteilungen und Fachdiensten (ASD, Abteilungen der Familienförderung, Familienbüros, Familienzentren) angebunden wird. Wenn hingegen freie Träger die Verantwortung in der Koordination der Willkommensbesuche übernehmen, geht dieses oftmals mit einem Anstieg an der Beteiligung von verschiedenen Professionen und Beschäftigungsformen einher. Gemeinsam ist den verschiedenen Organisationsvarianten allerdings, dass sie sich den gleichen Herausforderungen und offenen Fragen stellen müssen. So müssen sie unter anderem fachliche Antworten darauf finden, wie sich der Willkommensbesuch im Spannungsfeld zwischen Beratung und Kontrolle aufstellen lässt, wie die Besuche konform der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gestaltet werden können und wie sich dieses Angebot im Netzwerk der Hilfesysteme als Regelangebot etablieren kann. Eine wichtige Wirkung des Willkommensbesuches kann dabei vor allem sein, als Bindeglied und „Sprachrohr“ zwischen Kommune und Familien zu fungieren und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituationen für Familien zu initiieren. So kann der Willkommensbesuch dazu beitragen, dass Familien ein „Gesicht“ ihrer politischen Vertretung kennenlernen und einen ersten positiven Eindruck von der Jugendhilfe erhalten. Auf diese Weise kann der Willkommensbesuch einen entscheidenden Beitrag zur Imageverbesserung der Jugendhilfe, vor allem der Jugendämter, leisten, die oftmals noch als reine Eingriffs- und weniger als Leistungsbehörden verstanden werden. Umgekehrt kann die Jugendhilfe durch den direkten Kontakt zu den Familien erfahren, welche Bedarfe und Nöte bestehen und strukturelle Verbesserungen für Familien auf kommunalpolitischer Ebene anregen.

Die Familien erfahren durch den Besuch eine Wertschätzung und erhalten die Möglichkeit, sich über die Weitergabe von konkreten Verbesserungsvorschlägen an die Fachkräfte der Babybegrüßungsdienste indirekt an der kommunalen Familienpolitik zu beteiligen.

Im Rahmen des Praxisentwicklungsprojektes werden als nächste Schritte die qualitativen Befragungen der Eltern und Fachkräfte ausgewertet sowie die statistischen Kennzahlen zur Durchführung der Willkommensbesuche an den fünf Projektstandorten erhoben. Das Forschungsinteresse liegt hierbei insbesondere darin, die Wahrnehmung, Einstellungen und das persönliche Erleben der besuchten Eltern zu rekonstruieren und sichtbar zu machen. Gerade im Hinblick auf die Bedeutung der Koproduktion des Adressaten für den Erfolg einer sozialen Dienstleistung ist seine Akzeptanz eine basale Voraussetzung für eine nachhaltige Wirkung (vgl. Merchel 2010: S. 133). Hier ist fraglich, ob die Eltern den Willkommensbesuch tatsächlich oder nur vordergründig akzeptieren und aus welchen Gründen sie dies tun. Auch sollen weiter die Zufriedenheit, und soweit möglich, Veränderungen im Verhalten und der Einstellung gegenüber dem Angebot, wie auch Verbesserungsmöglichkeiten aus Sicht der Eltern erhoben werden.

Weiter sollen die Fachkräfte interviewt werden, die die Willkommensbesuche initiiert und konzipiert haben und diese derzeit durchführen. Die Fachkräfteinterviews bieten zum einen die Möglichkeit, das auf der Basis der Bestandsaufnahme generierte Wissen über Begründungen und Ziele von Willkommensbesuchen zu vertiefen. Zum anderen sollen die Fachkräfte zu ihren Erfahrungen mit der Durchführung der Willkommensbesuche und ihrer Wahrnehmung zu Auswirkungen auf das regionale Jugendhilfesystem befragt werden. Auf der Grundlage dieser beiden Befragungen und einer Zusammenführung mit den statistischen Kennzahlen zur Angebotserbringung sollen Empfehlungen für die Praxis und neue Forschungsfragen für weitere Studien formuliert werden. Die abschließenden Ergebnisse liegen im April 2012 vor.

## Literatur

- Böttcher, W., Bastian, P. & Lenzmann, V. (2008): Soziale Frühwarnsysteme. Evaluation des Modellprojekts in Nordrhein-Westfalen. Herausgegeben vom Institut für Soziale Arbeit e.V. in der Reihe Soziale Praxis. Waxmann: Münster / New York / München / Berlin.
- Deutscher Bundestag (2011): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Stand 22.06.2011. (Bundeskinderschutzgesetz – BkiSchG). Drucksache 17/6256. (Quelle: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/062/1706256.pdf> abgerufen am 11.07.11).
- Mayring, Philipp (1999): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. 4. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz.
- Mayring Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11. akt. und überarb. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz.
- Merchel, Joachim (2010): Evaluation in der sozialen Arbeit. Köln, Weimar, Wien. Reinhardt.
- Stork, R. (2008): Kommunale Babybegrüßungsdienste – die frühesten „Frühen Hilfen“ nach der Geburt. Vortrag in Münster im September 2008. (Quelle: [http://www.diakonie-rwl.de/cms/media//pdf/publikationen/20080930\\_Dr.\\_Remi\\_Stork.pdf](http://www.diakonie-rwl.de/cms/media//pdf/publikationen/20080930_Dr._Remi_Stork.pdf), abgerufen am 27.07.11).

## Zu den Autorinnen und Autoren

- André Altermann, Diplom-Sozialwissenschaftler, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für soziale Arbeit e.V.
- Monika Althoff, Diplompädagogin, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für soziale Arbeit e.V.
- Matthias Bartscher, Diplompädagoge, Leiter der Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder der Stadt Hamm, Vorstandsmitglied Elternschule Hamm e.V.
- Hans Peter Bergmann, Lehrer, pädagogischer Mitarbeiter der Serviceagentur „Ganztagig lernen in Nordrhein-Westfalen“ am Institut für soziale Arbeit e.V.
- Désirée Frese, Soziologin M.A., wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für soziale Arbeit e.V.
- Christina Günther, staatl. anerkannte Dipl. Heilpädagogin (FH), wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für soziale Arbeit e.V.
- Gudula Kaufhold, Diplompädagogin, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für soziale Arbeit e.V.
- Stephan Maykus, Dr. phil., Professor für Methoden und Konzepte der Sozialen Arbeit an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Hochschule Osnabrück
- Johannes Münder, Dr. jur., Professor em. für Sozial- und Zivilrecht an der TU Berlin
- Norbert Reichel, Dr. phil., Leiter des Referats für Ganztage in der Schule, Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, kulturelle Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Schulpsychologie und Präventive Bildungspolitik im Ministerium für Schule und Weiterbildung

Wolfgang Rütting, Leiter des Jugendamtes in Warendorf und 2. Vorsitzender des Instituts für soziale Arbeit e.V.

Hans-Jürgen Schimke, Prof. Dr. jur., 1. Vorsitzender des Instituts für soziale Arbeit e.V.

Ramona Steinhauer, Diplompädagogin, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für soziale Arbeit e.V.

Silvia Szacknys-Kurhofer, Lehrerin und Schulleiterin, stellvertretende Leiterin des Arbeitsbereichs Jugendhilfe und Schule am Institut für soziale Arbeit e.V.

Agathe Wilk, Diplompädagogin, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut / Technische Universität Dortmund